

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 6. Mai 2026

65. Stück

Inhalt

- 543. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Umweltingenieurwissenschaften
- 544. Berichtigung der Äquivalenzliste – Bachelorstudium Bauingenieurwissenschaften
- 545. Berichtigung der Äquivalenzliste - Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- 546. Berichtigung der Äquivalenzliste - Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- 547. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätslehrganges Universitätsstudiengang Liechtensteinisches Recht

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl

548. Bestellung zur Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges Universitätsstudiengang Liechtensteinisches Recht

549. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Mag. Dr. Monika Mayrhofer, zur Einsichtnahme.

550. Kundmachung des Wahlvorschlages für die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck am 12. und 13. Mai 2026

551. Kundmachung des Wahlvorschlages zur Wahl der Behindertenvertrauensperson der begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals an der Universität Innsbruck am 12. und 13. Mai 2026

552. Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck

553. Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck

554. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

555. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

556. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

557. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

558. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

559. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

560. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

561. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

562. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

563. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

564. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

565. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

584. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
585. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
586. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
587. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
588. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
589. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
590. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Psychotherapieforschung
591. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Neulateinische Literatur
592. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Kryochemie von wässrigen Systemen
593. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Mitarbeiter_in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit“ an der Akademie der bildenden Künste Wien
594. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Lecturer“ an der Akademie der bildenden Künste Wien
595. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

543. Äquivalenzliste – Bachelorstudium Umweltingenieurwissenschaften

Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften in der Stammfassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 35. Stück, Nr. 199 mit der Änderung vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 466, der Berichtigung vom 21. September 2011, 39. Stück, Nr. 557 und den Änderungen vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 306, 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 477, 8. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 446 und 16. Mai 2018, 36. Stück, Nr. 352, entsprechen den Prüfungen des Curriculums für das Bachelorstudium Umweltingenieurwissenschaften in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 10. April 2025, 41. Stück, Nr. 521, wie folgt:

Curriculum der Stammfassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 23. April 2007, 35. Stück, Nr. 199 mit der Änderung vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 466, der Berichtigung vom 21. September 2011, 39. Stück, Nr. 557 und den Änderungen vom 31. Mai 2012, 29. Stück, Nr. 306, 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 477, 8. Juni 2016, 38. Stück, Nr. 446 und 16. Mai 2018, 36. Stück, Nr. 352		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 10. April.2025, 41. Stück, Nr. 521	
§4(1)1.a.	VO Baubetrieb und Bauwirtschaft 1 (3 SSt/ 4,5 ECTS-AP)	§8(1)3.c.	VO Baubetrieb und Bauwirtschaft 1 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
		§8(2)1.	2 ECTS-AP Freie Wahl
§4(1)1.c.	VO Projektmanagement und interdisziplinäres Planen 1 (2 SSt/3 ECTS-AP)	§8(1)23.a.	VO Projektmanagement und interdisziplinäres Planen (2 SSt/2,5 ECTS-AP-AP)
§4(1)5.a.	VO Bodenmechanik und Grundbau (4 SSt/6 ECTS-AP)	§8(1)19.a.	VO Bodenmechanik für Umweltingenieurwissenschaften (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
		§8(2)1.	3,5 ECTS-AP Freie Wahl
§4(1)5.b.	UE Bodenmechanik und Grundbau 1 (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	§8(1)19.b.	UE Bodenmechanik für Umweltingenieurwissenschaften (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)5.d.	VO Ingenieurgeologie (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)10.c.	VO Ingenieurgeologie (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)6.b.	VO Bauphysik 1 (2 SSt/3 ECTS-AP)	§8(1)11.a.	VO Bauphysik (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)6.c.	UE Bauphysik 1 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)11.b.	UE Bauphysik (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)8.a.	VO Hydraulik 1 (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	§8(1)10.a.	VU Hydraulik (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)8.b.	UE Hydraulik 1 (1 SSt/1,5 ECTS-AP)		
§4(1)8.c.	VO Wasserbau (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	§8(1)22.c.	VO Wasserkraft (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
		§8(2)1.	2 ECTS-AP Freie Wahl
§4(1)8.d.	UE Wasserbau (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)22.d.	VU Flussbau (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)9.a.	VO Geometrische Modellierung, Visualisierung und CAD (2 SSt/3 ECTS-AP)	§8(1)6.c.	VO Angewandte Geometrie und CAD (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)9.b.	UE Geometrische Modellierung, Visualisierung und CAD (2 SSt/3 ECTS-AP)	§8(1)6.d.	UE Angewandte Geometrie und CAD (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)9.c.	VO Mathematik 1 (4 SSt/5 ECTS-AP)	§8(1)1.a.	VO Mathematik 1 (4 SSt/5 ECTS-AP)
§4(1)9.d.	UE Mathematik 1 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)1.b.	UE Mathematik 1 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)

§4(1)9.e.	VO Mathematik 2 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)5.a.	VO Mathematik 2 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)9.f.	UE Mathematik 2 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)5.b.	UE Mathematik 2 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)9.g.	VO Programmiersprache 1 (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	§8(1)2.c.	VO Programmiersprache (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
§4(1)9.h.	UE Programmiersprache 1 (2 SSt/3 ECTS-AP)	§8(1)2.d.	UE Programmiersprache (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)9.i.	VU Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (2 SSt/2 ECTS-AP)	§8(1)5.c.	VU Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)10.a.	VO Mechanik 1 (1 SSt/2 ECTS-AP)	§8(1)2.a.	VO Mechanik 1 (1 SSt/2 ECTS-AP)
§4(1)10.b.	UE Mechanik 1 (1 SSt/1,5 ECTS-AP)	§8(1)2.b.	UE Mechanik 1 (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
§4(1)10.c.	VO Mechanik 2 (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	§8(1)6.a.	VO Mechanik für Umweltingenieurwissenschaften (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
		§8(2)1.	2 ECTS-AP Freie Wahl
§4(1)10.d.	UE Mechanik 2 (2 SSt/3 ECTS-AP)	§8(1)6.b.	UE Mechanik für Umweltingenieurwissenschaften (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
		§8(2)1.	1,5 ECTS-AP Freie Wahl
§4(1)12.a.	VO Abfall- und Ressourcenwirtschaft (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)21.b.	VO Abfallwirtschaft (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)12.b.	VO Siedlungswasserwirtschaft (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)15.a.	VO Siedlungswasserwirtschaft (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)12.c.	UE Siedlungswasserwirtschaft (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)15.b.	UE Siedlungswasserwirtschaft (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
		§8(2)1.	1 ECTS-AP Freie Wahl
§4(1)13.a.	VO Infrastruktur – Schiene (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)17.a.	VO Infrastruktur – Schiene (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)13.b.	UE Infrastruktur – Schiene (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)17.b.	UE Infrastruktur – Schiene (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)13.c.	VO Infrastruktur – Straße (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)9.c.	VO Infrastruktur – Straße (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)13.d.	UE Infrastruktur – Straße (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)9.d.	UE Infrastruktur – Straße (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
		§8(2)1.	1 ECTS-AP Freie Wahl
§4(1)13.e.	VO Verkehrsplanung (2 SSt/2,5 ECTS-AP)	§8(1)8.a.	VO Verkehrsplanung (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)14.a.	VO Vermessungskunde (2 SSt/2 ECTS-AP)	§8(1)9.a.	VO Vermessungskunde (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)14.b.	UE Vermessungskunde 1 (1 SSt/1 ECTS-AP)	§8(1)9.b.	UE Vermessungskunde Rechenübung (1 SSt/1,5 ECTS-AP)
§4(1)14.c.	UE Vermessungskunde 2 (2 SSt/2 ECTS-AP)	§8(1)13.a.	UE Vermessungskunde Messübung (2 SSt/2,5 ECTS-AP)
§4(1)15.a.	VO Werkstoffe des Bauwesens 1 (2 SSt/3 ECTS-AP)	§8(1)12.b.	VO Werkstoffe des Bauwesens 1 (2 SSt/2,5 ECTS-AP)

Studiendekan

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer

544. Berichtigung der Äquivalenzliste – Bachelorstudium Bauingenieurwissenschaften

Die Äquivalenzliste – Bachelorstudium Bauingenieurwissenschaften, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. April 2025, 54. Stück, Nr. 538, wird wie folgt berichtigt:

Statt

§4(1)8.c.	VO Wasserbau (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	§8(1)17.c.	VU konstruktiver Wasserbau (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
§4(1)8.d.	UE Wasserbau (2 SSt/2,5 ECTS-AP)		

lautet es wie folgt:

§4(1)8.c.	VO Wasserbau (3 SSt/4,5 ECTS-AP)	§8(1)17.c.	VO konstruktiver Wasserbau (3 SSt/4,5 ECTS-AP)
-----------	----------------------------------	------------	--

Studiendekan

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Manfred Kleidorfer

545. Berichtigung der Äquivalenzliste - Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Äquivalenzliste - Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Dezember 2025, 23. Stück, Nr. 198, wird wie folgt berichtigt:

Teil II Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 20. Stück, Nr. 189, BA NEU, Teil II, § 2:

- *Statt PM 4 lautet es PM 4a.*
- *Der Titel des Moduls PM 3 lautet wie folgt: „PR Praxissemester - Bildungswissenschaftlicher Teil“.*

Teil III, Abs. 2: Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung, Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 20. Stück, Nr. 189, BA NEU:

- *Statt Teil III, Abs. 1, § 3 lautet es jeweils Teil III, Abs. 2, § 3.*

- In Teil III, Abs. 2, § 3 lautet der Titel des Moduls PM 4a wie folgt: „VO Grundlagen der Mikrobiologie“.

Folgende Äquivalenz des Teiles III, Abs. 5: Unterrichtsfach Digitale Grundbildung und Informatik wird in Teil III, Abs. 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik verschoben:

Teil III, Abs. 6, §3	PM 5f UE Lernentwicklungspläne (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 5, §3	PM 4a UE Inklusiver Mathematikunterricht (2 SSt., 2,5 ECTS-AP) ODER PM 4b UE Inklusiver Sprachunterricht (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
-------------------------	--	-------------------------	--

In Teil III, Abs. 6: Unterrichtsfach Englisch lautet es statt:

Teil III, Abs. 7, §3	PM 13b VO Introduction to American Literary Studies (2 SSt., 2,5 ECTS-AP) ODER PM 16a VU Introduction to American Cultures (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 6, §3	PM 8b VU Einführung in die amerikanische Kultur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
-------------------------	---	-------------------------	--

wie folgt:

Teil III, Abs. 7, §3	PM 13b VO Introduction to American Literary Studies (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 6, §3	PM 9b VO American Cultural Studies (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)
Teil III, Abs. 7, §3	PM 16a VU Introduction to American Cultures (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)	Teil III Abs. 6, §3	PM 8b VU Einführung in die amerikanische Kultur (2 SSt., 2,5 ECTS-AP)

Teil III, Abs. 10: Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung, Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 20. Stück, Nr. 189, BA NEU,

Teil III, Abs. 10, §3:

- Der Titel des Moduls PM 1c lautet wie folgt: „VO Fachdidaktik 1: Geographische und wirtschaftliche Bildung im Kontext von Nachhaltigkeit und Innovation“.
- Der Titel des Moduls PM 7b lautet wie folgt: „VU Fachdidaktik 4: Geomedien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz“.

- Der Titel des Moduls PM 9a lautet wie folgt: „VO Physischgeographische Aspekte des Globalen Wandels“.

In Teil III, Abs. 17: Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung, Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 11.12.2025, 20. Stück, Nr. 189, BA NEU, Teil III, Abs. 17, § 4 lautet der Titel des Moduls PM 11 wie folgt: „KU Kunstpraxis III“.

In Teil III, Abs. 24: Unterrichtsfach Technik und Design lautet es statt:

Teil III, Abs. 24, §4	PM 4d UV Theorien und Konzepte (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 7a PS System Schule: Technik & Design (1 SSt., 1 ECTS-AP)
--------------------------	--	--------------------------	--

wie folgt:

Teil III, Abs. 24, §4	PM 4c UV Fachspezifische Unterrichtsplanung (2 SSt., 2 ECTS-AP) ODER PM 4d UV Theorien und Konzepte (2 SSt., 2 ECTS-AP)	Teil III, Abs. 24, §4	PM 7a PS System Schule: Technik & Design (1 SSt., 1 ECTS-AP)
--------------------------	--	--------------------------	--

Studiendekan

Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann

546. Berichtigung der Äquivalenzliste - Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Die Äquivalenzliste - Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Dezember 2025, 24. Stück, Nr. 199, wird wie folgt berichtigt:

Teil III, Abs. 12: Unterrichtsfach Geschichte, Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731, MA ALT, Teil III, Abs. 14, § 3:

In PM 2a und PM 2b lautet es statt 2,5 ECTS-AP jeweils 5 ECTS-AP.

In Teil III, Abs. 18: Unterrichtsfach Latein, Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 7.05.2024, 60. Stück, Nr. 731, MA ALT, Teil III, Abs. 20, § 3:

In PM 2a und PM 2b lautet es statt 2,5 ECTS-AP jeweils 5 ECTS-AP.

Studiendekan

Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann

547. Verlautbarung der Einrichtung des Universitätslehrganges Universitätsstudiengang Liechtensteinisches Recht

Gemäß § 47 Abs. 1 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 03.12.2025, 17. Stück, Nr. 174), wird der Universitätslehrgang

Universitätsstudiengang Liechtensteinisches Recht

eingerrichtet.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

548. Bestellung zur Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges Universitätsstudiengang Liechtensteinisches Recht

Gemäß § 50 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen", (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 03.12.2025, 177. Stück, Nr. 174) wird

Univ.-Prof. i. R. Dr. Hubertus Schumacher
und
Univ.-Prof. Mag. Dr. Simon Laimer, LL.M

bis auf Widerruf zur Lehrgangsleitung des Universitätslehrganges

Universitätsstudiengang Liechtensteinisches Recht

bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Janette Walde

Vizerektorin für Lehre und Studierende

549. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Mag. Dr. Monika Mayrhofer, zur Einsichtnahme.

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 4.05.2026 bis 17.05.2026 in der Fakultäten-Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind bis spätestens 25.05.2026 an Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Ludger HELMS (ludger.helms@uibk.ac.at) und an fss-karlrahnertplatz@uibk.ac.at zu senden.

Univ.-Prof. Mag Dr. Ludger HELMS
V o r s i t z e n d e r

550. Kundmachung des Wahlvorschlages für die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck am 12. und 13. Mai 2026

WAHLVORSTAND
FÜR DIE BETRIEBSRATSWAHL DES WISSENSCHAFTLICHEN
PERSONALS 2026 AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl,
MAS LL.M.
Vorsitzender

Für die Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck am 12. und 13. Mai 2026 ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag der Wählergruppe „Liste Ulrike HUGL_ULV_UG“

1. Ulrike HUGL
2. Markus GANZERA
3. Monika NIEDERMAYR
4. Maria-Pia ANDREATTA
5. Thomas HÖGE-RAISIG
6. Mechthild THALHAMMER
7. Thomas MÜLLER
8. Lars KELLER
9. Celia DI PAULI
10. Martin PIBER
11. Dominik MAIR

12. Matthias MÖSCH
13. Jochen LAWRENZ
14. Christian NEWESELY
15. Andreas OBERPRANTACHER
16. Peter PÜLZL
17. Felix HOLZMEISTER
18. Philipp GSCHWANDTNER
19. Cornelia KLECKER
20. Robert EBERLE
21. Doris E. BRAUN
22. Claudia POSCH
23. Dietmar KRATZER
24. Flavia LAFFLEUR
25. Andreas VONACH
26. Eduard FRANKFORD
27. Ursula SCHNEIDER
28. Johanna LUGGIN
29. Caroline VOITHOFER
30. Simon LAIMER
31. Rupert SENDLHOFER
32. Silvia RIEF
33. Karin OBERAUER
34. Susanne RUPF
35. Christine LEHNE-GSTREINTHALER
36. Wolfgang FELLIN
37. Verena HÖRTNAGL-SEIDNER
38. Hannah STRAUSS (*Strauß*)

Ein weiterer Wahlvorschlag ist nicht eingebracht worden. Der zugelassene Wahlvorschlag wird durch Aushang an der Amtstafel und Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck kundgemacht. Der Wahlvorschlag kann ab sofort im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (Geiwiturm), 8. Stock Südost, Raum Nr. 40808, von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Der Wahlvorschlag wird auch in der Wahlzelle angeschlagen.

Innsbruck, am 6. Mai 2026

Für den Wahlvorstand
Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M

(Vorsitzender des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl des wissenschaftlichen Personals)

**551. Kundmachung des Wahlvorschlags zur Wahl der Behindertenvertrauensperson
der begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals an der Universität
Innsbruck am 12. und 13. Mai 2026**

WAHLVORSTAND
FÜR DIE BETRIEBSRATSWAHL DES WISSENSCHAFTLICHEN
PERSONALS 2026 AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M.
Vorsitzender

Für die Wahl der Behindertenvertrauensperson der begünstigten Behinderten des wissenschaftlichen Personals an der Universität Innsbruck am 12. und 13. Mai 2026 ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag der Wählergruppe „Liste Bunt“

Als Behindertenvertrauensperson: Adolf SANDBICHLER
Als 1. Stellvertreter: Laurin OSTERMANN
Als 2. Stellvertreter: Mathias STREICHER

Ein weiterer Wahlvorschlag ist nicht eingebracht worden. Der Wahlvorschlag kann ab sofort im Büro des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal, Innrain 52d (Geiwi-Turm), 8. Stock Südost, Raum Nr. 40808, von Montag bis Freitag von 9.00-12.00 Uhr eingesehen werden. Der Wahlvorschlag wird auch in der Wahlzelle angeschlagen.

Innsbruck, am 6. Mai 2026

Für den Wahlvorstand

Prof. Mag. Mag. Dr. Peter Pülzl, MAS LL.M.

(Vorsitzender des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl des wissenschaftlichen Personals)

552. Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck



STIFTUNG FONDAZIONE
SPARKASSE

Zur Auszeichnung von hervorragender, aktueller wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt der Vizerektor für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse die „Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck“ aus.

Es gelangen bis zu 15.000,- Euro zur Ausschreibung. Der Preis wird an zwei bis vier Preisträger:innen vergeben.

Wer kann einreichen:

Wissenschaftler:innen aller Fakultäten der Universität Innsbruck mit *venia docendi*.

Was kann eingereicht werden:

Monographien (inkl. Habilitationen) oder zwei bis drei inhaltlich zusammenhängende, hochkarätige Paper/Aufsätze.

1. Die einzureichenden Arbeiten müssen in den letzten zwei Kalenderjahren (d.h. 2024 oder später) publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein.
2. Die Arbeit/en muss/müssen eine Affiliation zur Universität Innsbruck aufweisen.

3. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann **ausschließlich** der/die **hauptverantwortliche Autor:in** (Erstautor:in, senior author, corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautor:innen einreichen.

Deadline ist Mittwoch, der 03. Juni 2026

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse – Universität Innsbruck](#)

Call: Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck

In order to honor outstanding, latest scientific achievements at the University of Innsbruck, the Vice-Rector for Research on behalf of the Stiftung Südtiroler Sparkasse announces the "Forschungspreise der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck".

A total of 15,000 euros will be awarded. The prize will be awarded to two to four winners.

Who can submit?

Scientists of all Faculties of the University of Innsbruck with *venia docendi*.

What can be submitted?

Monographs (incl. habilitations) or two to three coherent, high-class papers/articles.

1. The work to be submitted must have been published or accepted for publication in the last two calendar years (i.e. 2024 or later)
2. The work(s) must have an affiliation with the University of Innsbruck
3. In the case of joint papers, only the main author (first author, senior author, corresponding author) can submit in agreement with the co-authors.

Deadline is Wednesday, 03 June 2026

For more information, visit:

[Research Prizes of the Südtiroler Sparkasse Foundation at the University of Innsbruck – Universität Innsbruck](#)

Etwaige Fragen richten Sie bitte an / Please address any questions to:

Dr. Angelika Hintner, Forschungsförderung & Mentoring,
projekt.service.büro Universität Innsbruck

Tel. 0512/507-34416; E-Mail: forschungsfoerderung@uibk.ac.at

Web: <https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/>

553. Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Universität Innsbruck



STIFTUNG FONDAZIONE
SPARKASSE

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt der Vizerektor für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2026 den "Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse" aus.

Gewürdigt werden soll das exzellente wissenschaftliche Gesamtwerkwerk einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers, welches zum Erfolg der Universität beigetragen hat.

Der Preis beträgt bis zu 10.000 Euro. Dieser Preis wird als Würdigung für das wissenschaftliche Gesamtwerk an eine/n in Ausnahmefällen zwei Wissenschaftler:innen der Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird jährlich alternierend vergeben an

- Naturwissenschaften und technische Wissenschaften
- Geisteswissenschaften, Bildungswissenschaften, Architektur, Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften.

Für das Jahr 2026 können nach dieser Regelung Nominierungen aus den Geisteswissenschaften, Bildungswissenschaften, der Architektur, den Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften eingebracht werden

Für welche Bereiche kann 2026 nominiert werden?

- Fakultät für Architektur
- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Fakultät für Bildungswissenschaften
- Fakultät für LehrerInnenbildung
- Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
- Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
- Katholisch-Theologische Fakultät
- Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Philosophisch-Historische Fakultät
- Rechtswissenschaftliche Fakultät.

Wer kann nominieren?

Nominierungen für den ausgeschriebenen „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ können durch **Institutsleiter:innen, Dekane:innen oder das Rektorat** eingebracht werden.

Wie wird nominiert?

Nominierungen sind bis spätestens

Mittwoch, den 29. Juli 2026

als formloses E-Mail an forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu senden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse – Universität Innsbruck](#)

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizerektor für Forschung

554. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Rektorin der Organisationseinheit Büro der Rektorin hat Mag. Annemarie Larl-Wolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "CareerDinner-Career-Service mit Fimra ILF und den Technischen Wissenschaften" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl

Rektorin der Organisationseinheit Büro der Rektorin

555. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Univ.-Prof. Dr. Wilfried Klaas Smidt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "5. Innsbrucker Fachtagung zur Elementarpädagogik" notwendig sind. Für eine

Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Claudia Maria Scheid

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

556. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit hat OR Mag. Dr. Silvia Prock bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Junge Uni 2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Uwe Steger

Leiter der Organisationseinheit Büro für Öffentlichkeitsarbeit

557. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Gamper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung: Zur Aktualität der Bundesstaatslehre von Hans Kelsen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

558. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "GA um Zuständigkeit bei Regressforderungen, GA zu den rechtlichen Erfordernissen der Prüfung der Leistungen der Länder im

Rahmen der Grundversorgung durch den Bund" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

559. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Hilpold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Teaching International Human Rights Law" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Francesco Schurr

Leiter der Organisationseinheit Institut für Italienisches Recht

560. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Rapp-Hautz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "3rd Open Strategy Workshop, 3rd Open Strategy Workshop" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

561. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat assoz. Prof. Mag. Dr. Paul Scheibelhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Caring Refugee Masculinities in urbanen und ruralen Räumen" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

562. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Raising Awareness and Building Resilience Against Irregular Migration" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

563. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft hat Mag. Dr. Katharina Mara Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Human-Centered AI in Translation and Interpreting: Concepts, Workflows and Competence Development" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Alena Petrova

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Translationswissenschaft

564. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Ass.-Prof. Priv.-Doz. Maurice Mohr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Effect of knee stabilizing tights on knee biomechanics during lateral movements" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Martin Schnitzer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

565. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Priv.-Doz. Dr. Nicola Brocca bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Publikation "LLM in der Hochschullehre"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Anke Lenzing

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

566. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Ass.-Prof. Dr. Julian Michael Degen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Contextualizing Imperial Borderlands (9th C. BC - 9th C. AD, and Beyond)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

567. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische Kulturwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Kurt Scharr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "EuregioGoesSchool" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Elena Taddei

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Empirische
Kulturwissenschaft

568. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Radu-Aurel Prodan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Graph-based Machine Learning - Praktika für Schüler:innen 2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Georg Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

569. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Philipp Gschwandtner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Einsatz von High Performance Computing (HPC) zur Modellierung und Visualisierung von hochauflösenden Wetter- und Umweltdaten" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Georg Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

570. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Philipp Zech bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Joint Seminars in Computer Science Topics Between Unibz, Unitn and UIBK 2025/26 edition" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Georg Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

571. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Dr.-Ing. Samuele Tosatto bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "BEyond Smi-Gradient Policy Optimization" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Georg Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

572. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dr. Francesca Ferlino bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Topology meets superconductivity in a one-dimensional t-J model of magnetic atoms" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Hanns-Christoph Nägerl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

573. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Sponsoring für "International Conference on Quantum Optics 2026"" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

574. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Gorka Munoz Gil bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Learning Minimal Representations of Many-Body Physics from Snapshots of a Quantum Simulator" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Dür

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

575. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften hat Mag. Rainer Prinz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Massenhaushaltsuntersuchungen am Hintereis- und Kesselwandferner 2025/26" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Karl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Atmosphären- und Kryosphärenwissenschaften

576. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Thomas Lörting bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Gefrierkonzentrierte wässrige Lösungen- Freeze-concentrated aqueous solution from liquid and glass" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

577. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat assoz. Prof. Dr. Gina Elaine Moseley bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Routineuntersuchungen AG Moseley" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

578. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat em. o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Pathways2Resilience_macht Schule" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Arnaud Josephus Alexander Maria Temme

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

579. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Konrad Pagitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Neophyten Kurs- und Schulungsprogramm Tirol - Unkostenbeiträge" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Kranner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Botanik

580. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Univ.-Prof. Mag. Christian Rinke bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "IDEOLOGIST - KI-basierte Mikrobiom-Lösungen für Rebenresilienz und Bodenregeneration durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

581. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Leuchtstoffe - Praktika für Schüler:innen 2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Fabian Dielmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

582. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Dr. Cornelia Andrea Karg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "PflanzenScan & PflanzenMetaboliten - Praktika für Schüler:innen 2026" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

583. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Christian Newesely bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Nationalpark Hohe Tauern - Praktika für Schüler:innen 2026 " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

584. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Bahn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Shrub-driven transformation of the alpine soil carbon cycle" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

585. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Lena Guerrero Navarro bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Modellierung Chemotherapie-bedingter Defekte der Hautregeneration bei Brustkrebs mithilfe von 2D-Fibroblasten-Kulturen und 3D-humanen Hautäquivalenten" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Birgit Weinberger

Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

586. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Sitzenfrei bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Fortführung KI-basierte Prognosemodelle zum Jahreswasserbedarf" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Schneider-Muntau

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

587. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Dr. Florian Mittermayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Biomasse-Ton-Karbonisate aus energieeffizienter Co-pyrolyse als reaktive Zementzusatzstoffe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

588. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias Flora bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Nachhaltiges, digitales Erhaltungsmanagement für Verkehrsinfrastrukturen durch Echtzeit-Überwachung"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

589. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Flexibilitätpotentiale - Wärmepumpenbasierte Heizung im EFH" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

590. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Psychotherapieforschung

Am Institut für Psychologie der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Psychotherapieforschung

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Psychotherapieforschung“ in Forschung und Lehre. Die Professur für „Psychotherapieforschung“ mit dem Schwerpunkt in psychoanalytischer und psychodynamischer Psychotherapie ist dem neuen Masterstudium Psychotherapie an der Fakultät in Kooperation mit der Medizinischen Universität Innsbruck zugeordnet und wird eigenständig forschen und im Rahmen des ausgearbeiteten Curriculums lehren.

Die Professur für „Psychotherapieforschung“ mit dem Schwerpunkt in psychoanalytischer und psychodynamischer Psychotherapie soll im Kontext des neuen Masterstudiums Psychotherapie am Standort neue, zukunftsweisende Akzente setzen und das Profil des

Instituts für Psychologie und des Forschungszentrums „Gesundheit und Prävention über die Lebensspanne“ stärken.

Die Professur soll zur Profilbildung des Instituts für Psychologie und des genannten Forschungszentrums beitragen, indem sie psychodynamisch informierte Präventions- und Gesundheitsförderungsforschung systematisch ausbaut. Forschungsschwerpunkte sollen in der psychodynamischen Psychotherapieforschung auf Basis des biopsychosozialen Modells liegen.

Die enge Zusammenarbeit mit den anderen zu erwartenden Professuren für Psychotherapie an der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck sowie mit allen Fachbereichen des Instituts für Psychologie, insbesondere eine anschlussfähige Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen für Klinische Psychologie I und II und anderen Fachbereichen der Universität Innsbruck, etwa den Bildungswissenschaften wird erwartet.

In der Lehre soll das Fach „Psychotherapieforschung“ mit dem Schwerpunkt „psychoanalytischer und psychodynamischer Psychotherapie“ in den einschlägigen Studienangeboten der Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft abgedeckt werden. Darüber hinaus wird eine Beteiligung am geplanten MA-Programm „Psychotherapie“ vorausgesetzt.

Die substanzielle Mitgestaltung und die Mitarbeit bei der Neugestaltung der Psychotherapieausbildung an der Universität Innsbruck in Kooperation mit der neu geschaffenen Professur für Psychotherapie mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie an der Medizinischen Universität Innsbruck gehören zum Aufgabenfeld der Professur.

Die persönliche Einbindung in der akademischen Selbstverwaltung und in Arbeitsgruppen auf Instituts- und Fakultätsebene stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Abgeschlossene Psychotherapieausbildung in einem psychoanalytischen/psychodynamischen Therapieverfahren nach österreichischem Psychotherapiegesetz. Bei Bewerber:innen aus dem Ausland ist ggfs. Gleichwertigkeit zu prüfen;
- d) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- e) Hohe Methodenkompetenz (mixed Methods, biopsychosozial) und etablierte Forschungserfahrung im Bereich der psychoanalytischen/psychodynamischen Psychotherapie;
- f) Anschlussfähigkeit an die Fachbereiche Klinische Psychologie am Institut für Psychologie;
- g) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- h) Interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Psychotherapieforschung;
- i) Mehrjährige facheinschlägige außeruniversitäre Praxis;
- j) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- k) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung kompetitiver Drittmittel;

- l) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- m) Qualifikation zur Führungskraft;
- n) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen in Deutsch und Englisch zu halten.

Bewerbungen müssen bis spätestens

08.06.2026

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.713,30 /Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;
- Nachweis einer abgeschlossenen Psychotherapieausbildung in einem psychoanalytischen/ psychodynamischen Therapieverfahren nach österreichischem Psychotherapiegesetz. Bei Bewerber:innen aus dem Ausland ist ggfs. Gleichwertigkeit zu prüfen;
- Nachweis der mehrjährigen facheinschlägigen außeruniversitären Praxis;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung;
- ein Lehrekonzert als Volltext und die fünf wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten als pdf.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

591. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Neulateinische Literatur

Am Institut für Klassische Philologie und Neulateinische Studien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Neulateinische Literatur

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach „Klassische Philologie – Latinistik“ mit dem Schwerpunkt „Neulatein“ in seiner gesamten Breite in Forschung und Lehre vertreten. In der Forschung sollen sowohl eigenständige Forschungsleistungen erbracht als auch Drittmittelprojekte eingeworben werden. Die Lehre umfasst die Klassische Philologie in den entsprechenden BA- und MA-Studien Lehramt Latein und Griechisch sowie in den beiden Doktoratsstudien an der philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät. Die Betreuung universitärer Abschlussarbeiten gilt als weiterer Aufgabenbereich. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber ist zur Mitwirkung in der *School for Medieval and Neo-Latin Studies* bereit. Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

I. Die assoziierte Professorin/der assoziierte Professor muss

1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt herausragende Forschungsleistungen im Bereich Neulatein erbracht haben,
2. sich in der forschungsgeleiteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.

II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden Fachzeitschriften oder fachrelevanten Publikationsorganen
2. mehrere eingeladene Vorträge auf Tagungen.

(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
4. Erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Drittmittel.

III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation und bei

innovativen Konzepten für die Lehrentwicklung vor.

IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:

1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

27.05.2026

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.713,30/Monat (14 mal) vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung;
- ein Lehrekzept und die fünf wichtigsten Arbeiten.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
R e k t o r i n

592. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Kryochemie von wässrigen Systemen

Am Institut für Physikalische Chemie der Fakultät für Chemie und Pharmazie der Universität Innsbruck ist eine

**Universitätsprofessur
für
Kryochemie von wässrigen Systemen**

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 4 UG. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%. Diese Stelle ist nur für Assoziierte Professorinnen und Assoziierte Professoren (§ 27 KV) der Universität Innsbruck vorgesehen.

Aufgaben

Vertretung des Faches der Physikalischen Chemie in Forschung und Lehre. Erwünschte Forschungsschwerpunkte sollen auf der Grundlagenforschung zum anomalen Verhalten von Wasser und wässrigen Lösungen im unterkühlten flüssigen und glasartigen Zustand, auf der Charakterisierung von neuen Formen von Eis und Clathrat-Hydraten, sowie chemischen Reaktionen in Eismatrizen liegen. Weitere thematische Schwerpunkte sollten Eis in der Astrochemie und Anwendungen kryochemischer Techniken umfassen. Strukturelle Eigenschaften und Phasenübergänge sollen im Zentrum der Untersuchungen stehen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Forschungsgruppen der „Physikalischen Chemie“ sowie die Mitwirkung im fakultären Forschungsschwerpunkt „Functional Materials Science (FunMat)“ wird erwartet.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher Lehrveranstaltungen im Fachbereich „Physikalische Chemie“.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- I. Die assoziierte Professorin oder der assoziierte Professor muss
 1. nach ihrem oder seinem letzten Qualifikationsschritt eine herausragende Forschungsleistung erbracht haben,
 2. sich in der forschungsgeliteten Lehre durch didaktisch sehr gute Leistungen, eine vertiefte Theorien- und Methodenreflexion sowie die Förderung der Studierenden und des akademischen Nachwuchses bewährt haben,
 3. sich in die akademische Selbstverwaltung eingebracht haben und
 4. über ein hohes Ausmaß an Sozialkompetenz verfügen.
- II. (1) Die unter I.1. genannte Bedingung liegt vor, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:
 1. mehrere Publikationen als Hauptautorin oder Hauptautor in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften oder vergleichbar reputierten fachrelevanten Publikationsorganen sowie
 2. mehrere eingeladene Vorträge auf nationalen und internationalen Tagungen.(2) Darüber hinaus muss mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:
 1. Ruf an eine andere Universität bzw. Listenplätze im Rahmen von Berufungsverfahren
 2. Gast- oder Vertretungsprofessuren
 3. Wissenschaftliche Auszeichnungen
 4. erfolgreiche Einwerbung kompetitiver Forschungsmittel.
- III. Die unter I.2. genannte Bedingung liegt bei überzeugend positiver Lehrevaluation von mindestens vier Lehrveranstaltungen vor.

IV. Die unter I.3. genannte Bedingung liegt jedenfalls bei einer der folgenden Funktionen vor:

1. Mitgliedschaft im Fakultätsrat bzw. im Institutsbeirat
2. Mitgliedschaft im Senat und in vom Senat eingesetzten Kommissionen
3. Leitung von Organisationseinheiten (Fakultäten, Institute, Forschungsschwerpunkte, Forschungsplattformen) und Arbeitsbereichen
4. Leitung von Forschungszentren.

Bewerbungen müssen bis spätestens

27.05.2026

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.713,30/Monat (14 mal) vorgesehen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten:

- Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs;
- Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Vorträge sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte unter Angabe des budgetären Eigenanteils, der Art der Einwerbung (kompetitiv/nicht kompetitiv) und der Rolle bei der Antragstellung;
- Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschung;
- ein Lehrkonzept und die fünf wichtigsten Arbeiten.

Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

593. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Mitarbeiter_in der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Mitarbeiter_in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

im Ausmaß von 40 Wochenstunden ab 1.9.2026

Zentrale Aufgabe der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit ist es, das Profil der Universität als Ort künstlerischer und wissenschaftlicher Praxis zu vermitteln und die öffentliche Sichtbarkeit der Akademie zielgruppenorientiert zu gestalten. Gesucht wird eine text- und kommunikationssichere Person, die sowohl Inhalte der Akademie zugänglich macht und redaktionell aufbereitet als auch proaktiv Kooperationen und Veranstaltungen betreut.

Aufgabenbereiche

- Entwicklung bestehender und neuer redaktioneller crossmedialer, zielgruppenspezifischer Formate (inkl. Contentproduktion) in Form von Text, Bild, Audio und Video zu den Kerninhalten und zentralen Entwicklungen der Akademie in Studium, Lehre, Kunst und Forschung
- Betreuung und Aufbau neuer Netzwerke und Kooperationen der Akademie
- Koordination von profilbildenden Veranstaltungen sowie von veranstaltungstechnischem Personal

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes einschlägiges Fachhochschul- oder Universitätsstudium und/oder mehrjährige Erfahrungen in den Bereichen Content Creation, Kommunikation, Redaktion und/oder Journalismus, vorrangig in den Ressorts Kunst, Kultur und/oder Bildungswesen
- ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse und hervorragendes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- Kommunikationssicherheit in unterschiedlichen Medien und Formaten
- fundierte Kenntnisse in Bild-, Audio- und Videobearbeitung sowie MS Office
- umfassende Kenntnis der nationalen und internationalen Medienlandschaft sowie Social Media-Kompetenz
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- organisatorische Kompetenz und Koordinationsfähigkeit

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVa beträgt derzeit Euro 3.450,30.

Interessent_innen bewerben sich unter Beilage von Motivationsschreiben, Lebenslauf sowie relevanten Zeugnissen bitte bis 15.6.2026 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und

strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Laura Bianca Gráf
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

594. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Lecturer“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

für den Bereich Design und Herstellung in der Studienrichtung Design und Bildung – Unterrichtsfach Technik und Design am Institut für das künstlerische Lehramt (IKL). Diese Position wird ab 01.10.2026 befristet auf vier Jahre im Beschäftigungsausmaß von 8 Wochenstunden vergeben.

Aufgabenbereiche

- selbständige Durchführung von Bachelor- und Master-Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen sowie Betreuung von Bachelorarbeiten im Bereich Design und Herstellung (Design-Studios, Werkstätten) in der Studienrichtung Design und Bildung
- Koordinations- und Kommunikationstätigkeiten zwischen den verschiedenen Werkstätten (-leiter_innen) und Mitarbeiter_innen am IKL
- Mitarbeit an der inhaltlichen und organisatorischen Fachentwicklung der Studienrichtung Design und Bildung am IKL

Anstellungsvoraussetzungen

- ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes gestalterisches oder künstlerisches Master- oder Diplomstudium oder vergleichbare Qualifikation
- eine nachweisbare Designpraxis oder gestalterisch-künstlerische Praxis mit Designfokus
- fundierte Kenntnisse zeitgenössischer Entwicklungen und Diskurse in Design, Handwerk und Technik
- fundierte handwerklich-technische Kenntnisse in analogen und digitalen Entwurfs- und Darstellungstechniken
- Fachwissen zum Umgang mit vielfältigen Materialien insbesondere in Hinblick auf Ökologie und Nachhaltigkeit
- Erfahrung in der Nutzung und Betreuung von Werkstätten
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- diskriminierungskritisches Grundverständnis sowie die Bereitschaft sich dahingehend fortzubilden

Gewünschte Qualifikationen

- hochschuldidaktische Kompetenzen im Bereich von Design- und Herstellungsprozessen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit (u.a. in Hinblick auf intra- und interdisziplinäre Werkstatt-Kooperationen am IKL)

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 755,20 bei einem Beschäftigungsausmaß von 8 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich unter Beilage von Motivationsschreiben, Lebenslauf sowie relevanten Zeugnissen bitte bis 31.5.2026 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien bekennt sich zu einem chancengerechten Lern-, Lehr-, Forschungs- und Arbeitsumfeld und wirkt auf den Abbau von Diskriminierungen und strukturellen Barrieren hin. Daher begrüßt die Akademie ausdrücklich die Bewerbung von qualifizierten Personen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Alters strukturell benachteiligt sind. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, wenn eine Person mehrere Diskriminierungsgründe auf sich vereint (intersektionaler Ansatz).

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Laura Bianca Gráf

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

595. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home
